

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

VORLAGE

Nr. 4-1959/14-KT

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Kreistag

23.06.2014

Einreicher: Landrätin

Betr.: Bereitstellung finanzieller Mittel für die Arbeit der Fraktionen des Kreistages bis zum Ende des Jahres 2014

Beschlussvorschlag:

1. Für den notwendigen Aufwand zur Aufgabenwahrnehmung im Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming werden den Fraktionen aus dem Kreishaushalt finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt 4.900 € bereitgestellt:
 - (a) Jede Fraktion erhält pro Fraktionsmitglied einen Kopfbetrag in Höhe von 50 €. (insgesamt = 2.800 €)
 - (b) Die verbleibenden Restmittel in Höhe von 2.100 € werden für jede Fraktion als fester Sockelbetrag in gleicher Höhe ausgezahlt.
2. Die Fraktionen legen der Hauptverwaltungsbeamtin bis zum 31. Januar 2015 einen Nachweis zur zweckentsprechenden Mittelverwendung gemäß Runderlass Nr. 03/2013 des Ministeriums des Innern vom 4.12.2013 vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen

Ansatz: 4.934,04 €

Finanzierung durch:

Produktkonto: 111020.543101

Bezeichnung des Produktkontos: Aufwendungen der Kreistagfraktionen

Produktverantwortung: Frau Riebe

Konto-Ansatz: 10.000,00 €

Angeordnet: 5.065,96 €

noch verfügbare Mittel: 4.934,04 €

Luckenwalde, den 21.05.2014

Wehlan

Sachverhalt:

Im Haushaltsplan für das Jahr 2014 sind für die Fraktionen des Kreistages insgesamt 10.000 € eingestellt. Für den bisherigen Kreistag wurden die Mittel anteilig ausgereicht. In der Haushaltsstelle befinden sich derzeit noch 4.934,04 € für die Arbeit der Fraktionen in den Monaten Juni bis Dezember 2014.

Die Verteilung der Mittel auf die Fraktionen erfolgt abweichend von der bisherigen Verfahrensweise. Sie ist jedoch so gewählt, dass die Fraktionsstärke (Betrag pro Mitglied) aber auch ein gleicher Grundbedarf der Fraktionen (Sockelbetrag) berücksichtigt wird. Maßstab ist, dass einerseits der Bedarf der Fraktion abgedeckt wird, andererseits aber auch das Gebot der Chancengleichheit beachtet wird.

Voraussetzung für die Auszahlung der finanziellen Mittel an die Fraktionen ist eine Bedarfsanmeldung für die beabsichtigten Aufwendungen, die dem Büro des Kreistages zu übergeben ist.

Anlage:

Runderlass Nr. 03/2013 des Ministeriums des Innern vom 4.12.2013